



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter (abwesend bei Trakt. Nr. 26) Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Wido Meier
<b>Beratend:</b>	René Wille, Gemeindebauverwaltung Werner Frick, Gemeindebauverwaltung
<b>Zeit:</b>	17.00 - 19.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	3
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	21 - 31
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**21 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 23. Januar 2002**

---

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2002 wird genehmigt.

## **22 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
<b>Hermann Eckehard Peter</b> Im Malarsch 76, 9494 Schaan	13.07.1967 / Grabs	Vaduz	1996

### **Antrag**

Der Bewerber erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Herr Eckehard Hermann in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **23 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Anna Laurentia Lang, Im Rietle 3, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **24 Liegenschaft Landstrasse 118, Parz. Nr. 345 / Projekt- und Kreditgenehmigung, Behandlung Abbruchgesuch**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan hat mit Kaufvertrag vom 26. Februar 2001 die Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 345 an der Landstrasse erworben.

Anlässlich der Sitzung der Liegenschaftskommission vom 20. März 2001 wurde folgendes festgehalten:

#### Erwägungen

*Das Gebäude ist im Ortsbildinventar der Gemeinde Schaan in seiner Gesamtform als erhaltenswert deklariert. Bei der Durchsicht des rechtskräftigen Verkehrsrichtplanes wird das Gebäude angeschnitten. Aus diesem Grunde ist es möglich, das im Ortsbildinventar angeführte Gebäude zu entfernen. Bei einem eventuellen Wiederaufbau des Gebäudes muss der Abstand aufgrund des Verkehrsrichtplanes eingehalten werden.*

*Nach Ansicht der Kommission ist dieses Gebäude nicht mehr bewohnbar und deshalb wird ein Abbruch desselben befürwortet. Vor dem Abbruch des Gebäudes soll jedoch, sofern erforderlich, eine Aufnahme und eventuell eine baugeschichtliche Untersuchung durchgeführt werden.*

*Bezüglich der Kosten für den Abbruch des Gebäudes soll eine Richtofferte bei einem Schaaner Unternehmer eingeholt werden. Aufgrund dieser Offerierung soll der Abbruch für das nächste Jahr in das Budget aufgenommen werden.*

#### Empfehlung

*Einholen einer Richtofferte für den Abbruch des Gebäudes. Aufnahme in das Budget für das Jahr 2002. Erstellen eines Abbruchgesuches und sofern erforderlich, Durchführung einer baugeschichtlichen Untersuchung.*

In der Zwischenzeit wurden verschiedene Vorabklärungen durchgeführt und aufgrund des Mangels des Vorhandenseins tauglicher Pläne für eine Baueingabe, die Liegenschaft aufgenommen sowie ein Kostenvoranschlag, welcher auf einer Richtofferte eines Schaaner Unternehmers beruht, eingeholt.

In Absprache mit der Gemeindevorsteherung wird auf die Erstellung eines baugeschichtlichen Gutachtens momentan verzichtet, sofern dieses nicht vom Hochbauamt zur Bewilligung des Abbruchgesuches gefordert wird.

Ursprünglich wurden im Budgetentwurf für das Jahr 2002 die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Abbruchvorhabens vorgesehen. Leider hat sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen diese Kostenstelle ins nichts aufgelöst, weshalb nun ein Antrag auf einen Nachtragskredit gestellt werden muss.

Die Angelegenheit wurde anlässlich der Sitzung der Baukommission vom 23. Januar 2002 diskutiert und dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme Baukommission

*Das Gebäude Landstrasse 118 scheint im neuen Überbauungsrichtplan "Ortsbildschutz" nicht mehr auf. Das Gebäude wurde vom Architekturbüro Eberle & Frick AG aufgenommen. Diese Planunterlagen bilden die Grundlage für die Einreichung des Abbruchgesuches. Auf die Erstellung eines baugeschichtlichen Gutachtens soll, sofern dieses nicht vom Hochbauamt zur Bewilligung des Abbruchgesuchs gefordert wird, vorderhand verzichtet werden (Kosten ca. CHF 5'000,-).*

*Für den geplanten Abbruch wurde vom Arch.büro Eberle & Frick AG eine Kostenschätzung im Betrage von CHF 62'000,- erstellt. Die Baukommission beantragt im Gemeinderat für den Abbruch des Gebäudes einen Nachtragskredit von CHF 65'000,-. Die Ausschreibung der Abbrucharbeiten hat öffentlich zu erfolgen und soll in den Landeszeitungen ausgeschrieben werden.*

*Die Baukommission befürwortet das Abbruchgesuch und übermittelt es dem Gemeinderat zur Genehmigung.*

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlussfassung.

a) Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Projekt für den Abbruch der Liegenschaft Landstrasse 118 auf der Parz. Nr. 345 wird inkl. dem Nachtragskredit im Betrage von CHF 65'000,-, basierend auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Eberle & Frick AG vom 10.12.2001, genehmigt.

Die Abbrucharbeiten werden in den Landeszeitungen öffentlich ausgeschrieben.

b) Behandlung Abbruchgesuch

**Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus

Parz. Nr.: 345, Wohn- u. Gewerbezone

Standort: Landstrasse 118

Die Baukommission befürwortet das Abbruchgesuch und übermittelt es dem Gemeinderat zur Genehmigung.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso hier ein Architekt zugezogen worden sei. Zudem schienen ihm die Kosten für den Abbruch doch recht hoch. Dazu wird geantwortet, dass Richtofferten eingeholt worden seien. Der Architekt habe den Kostenvoranschlag sowie eine historische Dokumentation erstellt, zudem werde er die Abbrucharbeiten begleiten. Es sei so, dass von diesem Objekt im Archiv keine Pläne vorhanden seien, der Bauakt nur fragmentarisch existiere. Solche Akten gehörten zu Geschichte und Kultur eines Dorfes, so dass es nur natürlich sei, bei fehlenden Akten eine solche Dokumentation zu erstellen. Möglich sei zudem noch, dass das Land verlange, dass ein baugeschichtliches Gutachten zu erstellen sei; auch Privatpersonen seien in der Vergangenheit schon dazu verpflichtet worden.

### **Beschlussfassung** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **25 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Bau- resp. Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Frommelt Martin, Im Bartledura 2, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus  
Parz. Nr.: 446, Wohnzone 3  
Standort: Reberastrasse

---

2. **Bauherrschaft: Frommelt Martin, Im Bartledura 2, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Abbruch Scheunenteil  
Parz. Nr.: 446, Wohnzone 3  
Standort: Reberastrasse

---

3. **Bauherrschaft: Verein für Heilpäd. Hilfe in Liechtenstein, Bildgass 1, Schaan**  
Bauvorhaben: Einbau von prov. Therapieräumen  
Parz. Nr.: 412, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Standort: Bildgass 1

---

4. **Bauherrschaft: Gassner Agnes, Zollstrasse 7, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Bürocontainer Provisorium  
Parz. Nr.: 1260, Wohn- u. Gewerbezone  
Standort: Zollstrasse 7

---



## **27 Abenteuerspielplatz / Erstellen eines Aufenthaltsraumes / Büro Variantenentscheid / Arbeitsvergabe / Nachtrags- kredit**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 07. November 2001, Trakt. 295, genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 (excl. Lieferung Container). Gleichzeitig vergab er den Auftrag für die Baumeisterarbeiten und die Schlosserarbeiten.

Bei der Beschlussfassung wurde unter Pkt. 4 festgehalten : *„Die Erstellung, bzw. die Lieferung eines Containers wird zurückgestellt. Diese Frage soll im Rahmen der Erwägungen (Erstellen einer Blockhütte durch die Forstverwaltung und mit Eigenleistungen) abgeklärt werden.“*

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde durch die Gemeindebauverwaltung und den Gemeindeförster Varianten für den Ersatz des Stahl-Containers geprüft. Danach stehen nun folgende Varianten zur Entscheidung an :

Variante 1 :	Liefern und versetzen eines Stahlcontainers Gem. Offerte Firma Conducta AG, Winterthur	CHF 30'020.40
Variante 2 :	„Forsthütte in Rahmenbauweise“ Lehrlingsprojekt unter Regie Frommelt AG, Ingenieurbau, Schaan, ev. unter Mithilfe von Kindern und Eltern Gem. Offerte vom 21.01.2002	CHF 31'188.70
Variante 3 :	„Forst Blockhütte“ Lehrlingsprojekt unter Regie Frommelt AG, Ingenieurbau, Schaan, ev. unter Mithilfe von Kindern und Eltern Gem. Offerte vom 21.01.2002	CHF 46'790.40

Die Forsthütte in Rahmenbauweise (normaler Holzbau) wird, nach Absprache mit dem Gemeindezentrum Resch, als beste Variante beurteilt; gleichzeitig ist sie preislich dem Container ebenbürtig. Die Erstellung der Forsthütte würde als Lehrlingsprojekt der Firma Frommelt Ingenieurbau AG, Schaan, ausgeführt; eine Mithilfe von Eltern und Kindern wäre möglich. Dies kann nach dem Entscheid des Gemeinderates im Detail besprochen werden.

Da diese Kosten im Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2001 noch nicht genehmigt wurden, muss noch ein entsprechender Nachtragskredit in Höhe von (gerundet) CHF 35'000.00 (bei Annahme der Variante 2) genehmigt werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Absprache mit dem Gemeindezentrum Resch die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Forsthütte in Rahmenbauweise“ (Variante 2) als Aufenthaltsraum und Büro.
2. Vergabe der Arbeiten an die Firma Frommelt, Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 31'188.70 (inkl. MWST).
3. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 35'000.00 und somit Erhöhung des Verpflichtungskredites auf CHF 210'000.00 (Konto Nr. 351.501.00 „Abenteuerspielplatz“).

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Spatenstich vollzogen worden sei. Die Frage der Notwendigkeit eines solchen Gebäudes sei nochmals besprochen und bejaht worden: es handle sich um ein Gebäude für das Büro und das Materiallager. Ein solches sei bei allen vergleichbaren Plätzen vorhanden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er froh sei, dass der Gemeinderat hier zur Änderung des ursprünglichen Antrages (Stahlcontainer) beitragen habe können. Ein anderes Mitglied des Gemeinderats äussert, dass es toll sei, dass jetzt ein Gebäude aus Holz statt eines Stahlcontainers erstellt werde.

### **Beschlussfassung** (9 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **28 Strassen- und Werkleitungsausbau In der Specki / Schmedgässle - Kanalisationssanierung durch Relyning / Arbeits-vergabe**

---

### **Ausgangslage**

Die Abwasserleitungen im oberen Bereich der Strasse „In der Specki“ (Birkenweg-Querung Feldkircherstrasse) und im „Schmedgässle“ müssen saniert werden. Da der Rohrquerschnitt gemäss hydraulischer Berechnung genügend ist, wurde als Sanierungsverfahren ein Rohrrelyning gewählt. Dabei wird in das bestehende Rohr ein Kunststoffschlauch eingezogen, der die Dichtheit des Abwasserrohres gewährleistet. Die bestehenden Anschlüsse werden ausgefräst und dicht angeschlossen.

Für diese Rohrsanierung wurden 5 spezialisierte Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen; es handelt sich dabei um ein liechtensteinisches und 4 schweizerische Unternehmungen. Alle Offerten wurden fristgerecht eingereicht. Die Offerten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro kontrolliert.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Arbeiten für die Kanalisationssanierung Specki und Schmedgässle an die Firma Rohrenova AG, Herisau, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 79'690.70 (inkl. MWST).

### **Zusatzbemerkung**

Die Kosten für die Kanalisationssanierung sind in den Projektkosten eingerechnet und im Kredit abgedeckt.

### **Beschlussfassung (10 Ja, 12 Anwesende)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **29 Bahnübergang Werkhofstrasse / Sanierung im Zuge der Erhöhung der Gleisanlage durch die ÖBB**

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 30. Juni 1999 beschloss der Gemeinderat, den Auftrag zur Sanierung des Bahnüberganges (Trottoirausbau) beim Werkhof zu stornieren und stattdessen ein Gesuch an das Tiefbauamt zu richten, die Signalisationstafel Nr. 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ mit der Ausnahme „Zubringerdienst Werkhof und Rietgärten gestattet“ einzusetzen.

Ende des Jahres 2001 wurde die Gemeindebauverwaltung durch die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) über eine Anhebung der Gleisanlage zwischen der Strasse „Im Bretscha“ und dem „Schwarzsträssle“ unterrichtet. Dieser Ausbau ist seitens ÖBB im Herbst 2002 geplant.

Durch die Bahndammerhöhung muss dieser Bahnübergang durch die ÖBB neu angepasst werden; es bietet sich nun an, die Sanierung dieses Bahnüberganges in Zusammenarbeit mit der ÖBB, entgegen dem Beschluss vom 30. Juni 1999, unter den gegebenen Umständen doch zu sanieren.

Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten (Vertrag mit ÖBB, Projektarbeiten) wurden bereits im Jahr 1997 grösstenteils erledigt und könnten ohne grösseren Aufwand reaktiviert werden. Durch die Zusammenarbeit mit der ÖBB würden die auflaufenden Kosten für die Sanierung vermutlich geringer.

Die Baukommission empfiehlt an ihrer Sitzung vom 21. November 2001 deshalb die Ausführung des Projektes vom September 1997 und sieht dabei zum einen die grössere Verkehrssicherheit für Fussgänger (Kindergärtner / Schulkinder), zum anderen auch die finanziellen Vorteile durch den gemeinsamen Ausbau mit der ÖBB.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

?? Wiedererwägung des Beschlusses vom 30. Juni 1999 und Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Bahnüberganges beim Werkhof (Trottoirausbau).

### Zusatzbemerkung

- ?? Im Voranschlag 2002 wird ein Nachtragkredit in Höhe von ca. CHF 100'000.00 (Preisbasis 1997) notwendig werden. Die Aktualisierung der Kostenschätzung aus dem Jahr 1997 wird nach vorstehendem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen.
- ?? Das Einspracheverfahren betreffend Signalisation ist immer noch auf Landesebene (Regierung / VBI) hängig.

### Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es bei diesem Projekt von Seiten der Gemeinde Schaan vor allem um die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer gehe. Durch die Beteiligung der ÖBB könnte das Bauvorhaben allenfalls billiger zu stehen kommen. Die Signalisation ist von diesem Beschluss *nicht* betroffen, es geht nur um die Erstellung des Trottoirs. Dies komme aus der Antragstellung nicht klar zum Vorschein. Es handelt sich im Prinzip nicht um eine Wiedererwägung des angesprochenen Antrages, sondern konkret nur um die Anhebung der Strasse bzw. des Überganges und den Ausbau des Trottoirs.

Ein Gemeinderat regt an, dass, da der Fussgängerbereich nicht abgetrennt sei, durch einen Niveauunterschied und das Setzen von Pollern die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen.

Ein Mitglied des Gemeinderats hält fest, dass auch an anderen Stellen in der Gemeinde die Situation für Fussgänger und Radfahrer gefährlich sei: so u.a. in der Reberastrasse auf der Höhe der Bäckerei Wanger wie auch bei der Einmündung der Kreuzgass in die Strasse "Im Rossfeld". Auch hier solle untersucht werden, ob allenfalls ein besserer Schutz durch das Setzen von Pollern oder durch das Erhöhen des Gehsteigniveaus erreicht werden könnte. Die ganze Problematik sei jedoch generell auf das Verhalten v.a. der motorisierten Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Sie sei wohl nur durch vermehrte Polizeikontrollen und "Tempo 30" zu lösen. Durch die Erhöhung des Niveaus der Trottoirs entstünde eher eine Gefährdung der Radfahrer. Nebenbei werden auch noch das "Strassenbild" durch die grössere Unregelmässigkeit im Niveau gestört.

Zur Situation der Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer in der Gemeinde Schaan wird der Gemeinderat informiert, dass sich die Kommission Schulwegsicherung mit diesem Thema beschäftigen wird. Wichtig sei, dass vor dem Beschliessen und Durchführen von Aktionen die entsprechenden (rechtlichen) Abklärungen mit Polizei und Tiefbauamt getroffen würden.

Es wird festgehalten, dass die Fahrbahn nicht breiter werde: ein Kreuzen sei aufgrund der Breite von 3 m nicht möglich. Dass die Fahrbahn nicht breiter werden soll, wird von den Gemeinderäte einhellig unterstützt. Dies könne nicht das Ziel sein. Es sei auch so,

dass das Niveau des Übergangs angehoben werde, so dass höhere Tempi als bisher kaum möglich sein werden.

Es wird angeregt, dass auch auf einen besseren Schutz der Fussgänger vor ausschwenkenden Kleinanhängern geachtet werden solle.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bahnübergang dennoch attraktiver werde, da er optisch breiter wirke und sich keine Fussgänger auf der Fahrbahn befänden. Er ist der Ansicht, dass die bisherige Situation so belassen werden solle wie sie sich jetzt darstelle.

Ein Gemeinderat stellt sich gegen eine Öffnung dieses Überganges, aber spricht sich für die Erhöhung der Sicherheit aus.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Übergang für die Fussgänger völlig vom Übergang für die Fahrzeuge zu trennen, auch wenn es allenfalls zwei Schranken benötige. Nach seinen Informationen gebe es bereits solche Übergänge, die auch funktionierten. Ein Gemeinderat regt die Erstellung einer kleinen Unterführung, allenfalls mit vorgefertigten Betonelementen, an. Eine Trennung Fahrbahn / Trottoir wird von allen Gemeinderäten begrüsst und unterstützt. Der allenfalls notwendige Platz sei kaum ein Problem. Diese Anregung solle unbedingt als Idee oder Auflage mitgenommen werden, welche durch die ÖBB zu prüfen sei.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Projekt durchgeführt werden solle. Falls die VBI (wider Erwarten) entscheide, dass die vom Gemeinderat beschlossene Signalisation nicht rechtmässig sei, sei für die Sicherheit der Fussgänger bereits gesorgt.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso denn bereits jetzt über ein Projekt entschieden werden solle, welches erst im Herbst durchgeführt werde? Dazu wird geantwortet, dass dies zum einen aufgrund der Dienstwege bei den ÖBB zum anderen aufgrund der vorzunehmenden Arbeitsausschreibungen notwendig sei.

#### **Beschlussfassung** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **30 Tätigkeitsbericht der Umweltkommission 1999 – 2001**

### **Ausgangslage**

Gemäss der vom Gemeinderat am 18. August 1999 genehmigten Geschäftsordnung der Umweltkommission ist dem Gemeinderat, gemäss Pkt. 12, „jährlich ein kurzer, summarischer Bericht über ihre Tätigkeit zur Veröffentlichung im Jahresbericht“ zu erstatten.

Der Vorsitzende der Umweltkommission, GR Eugen Nägele, sowie der Umweltbeauftragte, Werner Frick, fassten die bisherigen Tätigkeiten der Jahre 1999, 2000 und 2001 summarisch in einem kurzen Bericht zusammen.

Am 29.01.2000 erhielt die Umweltkommission seitens der Gemeindevorstellung den Auftrag, eine Stellungnahme zur „Vernehmlassung zur Bekämpfung des Feuerbrandes“ zu erarbeiten. Abgabetermin wäre der 15. Februar 2002. Die Umweltkommission sieht sich ausserstande, innert der gesetzten Frist die geforderte Stellungnahme abzugeben (nächster ordentlicher Sitzungstermin am 25.02.2002).

### **Antrag**

Die Umweltkommission bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes der Jahre 1999, 2000 und 2001 sowie der Problematik um die "Vernehmlassung zur Bekämpfung des Feuerbrandes".

### **Erwägungen**

Der Umweltkommission wird durch den Gemeinderat Dank für ihre Arbeit und den vorgelegten Bericht ausgesprochen. Es sei positiv, dass mit solchen Berichten auch jeweils Informationen aus den anderen Kommissionen an die Gemeinderäte gelangten.

Bezüglich des ins Wasser gefallenen Umwelttages 2001 wird festgehalten, dass ein solcher Umwelttag fixer Bestandteil im Jahresablauf werden solle, d.h. dieses Jahr werde ein neuer Versuch gestartet.

Es wird vom Vorsitzenden der Umweltkommission erwähnt, dass die Massnahmen "Energieunterstützung" per Ende Jahr ausliefen. Es werde anschliessend eine Auswertung erstellt, allenfalls ein neuer Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Von einer Förderung der Bus-Jahresabos analog anderen Gemeinden soll abgesehen werden.

Vom Vorsitzenden der Forstkommision wird erwähnt, dass in dieser Kommission dieselbe Problematik in Bezug auf die "Vernehmlassung zur Bekämpfung des Feuerbrandes" bestehe. Allenfalls könne er eine mündliche Stellungnahme an der Gemeinderats-sitzung vom 20. Februar 2002 einbringen.

**Beschlussfassung** (ohne formelle Abstimmung)

Der Tätigkeitsbericht der Jahre 1999, 2000 und 2001 sowie die Problematik um die "Vernehmlassung zur Bekämpfung des Feuerbrandes" (sowohl der Umwelt- wie auch der Forstkommision) werden zur Kenntnis genommen.



## **31 Lieferungs- und Abnahmevertrag für die Deponie Lienz / Oberbüchel**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 19. Juni 2002 teilte der Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal, KVR (Reaktordeponie Lienz) der Vorsteherkonferenz mit, dass das Gesuch der Gemeinden Liechtensteins um eine Vertragslösung bezüglich Reaktordeponie Lienz vom Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2000 abgelehnt worden sei.

Auf erneutes Ansuchen der FL-Gemeinden und des Amtes für Umweltschutz vom 27. November 2000 gaben der Vorstandes KVR bekannt, dass er am Beschluss vom 15. Juni 2000 festhalte, jedoch bereit sei, Gespräche zu den Problemen hinsichtlich des Abschlusses eines Abnahme- und Lieferungsvertrages zwischen dem KVR und den FL-Gemeinden aufzunehmen. In der Zwischenzeit erfolgten zwei Besprechungen (neben verschiedenen bilateralen Gesprächen), an welchen folgende Personen teilnahmen:

KVR: Paul Gerosa, Gemeindepräsident von St. Margrethen (VR-Präsident)  
Rolf Eyer, Gemeindepräsident von Diepoldsau  
Josef Signer, Stadtpräsident von Altstätten (Standortgemeinde)  
Hugo Loher, Geschäftsführer KVR

FL: Dr. Helmuth Kindle, Amt für Umweltschutz  
Ines Schachenhofer, Amt für Umweltschutz, Rechtsberaterin  
Jakob Büchel, Vertreter der Gemeinden

In der Zwischenzeit wurden die an der zweiten Besprechung vom 24. August 2001 aufgelisteten Pendenzen aufgearbeitet und geklärt, nämlich:

- Wiederaufnahme und Konkretisierung der Mitarbeit des Amtes für Umweltschutz in der SG-Abfallplanung
- Klärung der Durchsetzbarkeit von Haftungsansprüchen (Abkommen zwischen dem FL und CH über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen in Zivilsachen, siehe Vertrag Art. 15)
- Bericht über die Mengenabschätzung des Anfalls an Reaktorstoffen aus dem FL (siehe Studie der Fa. Meier & Partner AG, Weinfelden)
- Klärung der Schadloshaltung im Falle von Subventionsrückforderungen bzw. Vereinbarung einer Einkaufssumme (Art. 8)
- Gegenrecht / Nachfolgedeponie (Art. 11)

Aufgrund der Vorarbeiten beschloss der Vorstand des KVR im Oktober 2001, dass der Rückkommensantrag auf die nächste GV des KVR am 28. Februar 2002 traktandiert wird.

Als Resultat der Verhandlungen und Vorarbeiten liegt nun die Fassung eines Vertrages vor, dem der VR am 6. Dezember 2001 zugestimmt hat (Art. 11 Nachfolgedeponie wurde auf FL-Wunsch hin nochmals geändert).

Die Vorsteherkonferenz hat den Vertragsinhalt an der Sitzung vom 31. Januar 2002 behandelt. Sie gibt im Sinne des Gemeindegesetzes Art. 40, Abs. 2, lit. I) die Empfehlung zuhanden der Gemeinderäte, den Vertrag in dieser Form zu akzeptieren und zu beschliessen.

### **Zweck des Vertrages**

Mit dem vorliegenden Vertrag erhalten die liechtensteinischen Gemeinden das Recht, nach Massgabe der gültigen schweizerischen und verbandsinternen Vorschriften Reaktorstoff-Abfälle aus unserem Lande auf der Reaktordeponee Lienz abzulagern. Für die hiesige Abfallbewirtschaftung ist diese Deponiemöglichkeit unbedingt zu begrüssen bzw. anzustreben. Der Vertrag wäre jedoch nicht zustande gekommen, wenn sich die hiesigen Gemeinden nicht verpflichtet hätten, für den Fall, dass sie in unserem Land eine Nachfolgedeponee oder andere Deponien für Sonderabfälle errichten, Gegenrecht zu gewähren und den KVR-Gemeinden auf Gesuch hin das Recht zur Mitbenutzung einzuräumen. Bedingung für den Vertragsabschluss ist auch die Bezahlung einer Einkaufssumme in der Höhe von CHF 205'000.--, aufgeteilt auf die 11 Gemeinden. Aufgrund der Einwohnerzahl beträgt der Anteil der Gemeinde Schaan CHF 16.60 % oder CHF 34'022.--.

### **Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt

- a) den Lieferungs- und Abnahmevertrag für die Deponee Lienz / Oberbüchel zwischen dem Zweckverband Kehrrechtverbrennung Rheintal (KVR) und den Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein gemäss Entwurf vom 1. Februar 2002 zu genehmigen;
- b) einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 34'022.— zu genehmigen.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass diese Lösung unbedingt zu begrüssen sei, da sie für die Gemeinden Liechtensteins vorteilhaft sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **Informationen**

---

### **1. Schwarz-Strässle**

Ein Gemeinderat informiert, dass die Rüfeschlammauflandungen im Riet in vollem Gange seien. Es sei aber festzustellen, dass unter den Lastwagen-Transporten das Schwarz-Strässle immens leide. Dazu wird festgehalten, dass es sich beim Schwarz-Strässle um eine Landesstrasse handle, d.h. das Land Liechtenstein bzw. das Tiefbauamt für diese Strasse verantwortlich sei. Zudem sei vertraglich vorgesehen, dass das Land diese Strasse nach Vollendung der Rüfeschlammauflandungen wieder instand stelle.

### **2. Hallenbad Resch**

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Echo auf die Schliessung des Hallenbades für die Öffentlichkeit am Montag und Freitag positiv sei. Da nur noch an diesen Tagen Kurse durchgeführt würden, sei für die übrigen Besucher auch klar, wann sie "am Zuge" seien. Die Besucherzahlen seien zudem gestiegen. Die Betriebskommission stehe aus diesem Grund zu den festgelegten Öffnungszeiten.

### **3. Funkenreglement**

Ein Gemeinderat fragt an, ob die Gemeinde Schaan ein Funkenreglement in Arbeit habe, so wie die Gemeinden Eschen und Triesen?

Dazu wird geantwortet, dass der Funkenmeister kürzlich im Gemeindesekretariat vorgesprochen und dort deponiert habe, dass die Funkenzunft Schaan in diesem Jahr sich nach dem Reglement der Gemeinde Triesen richten werde (die dort aufgeführten Vorschriften hält die Funkenzunft Schaan bereits seit langem in dieser Form ein). Anschliessend werde sie das Reglement zusammen mit der Gemeindepolizei, dem Feuerwehrkommandanten und der Sicherheitskommission überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Als Zeithorizont wurde Juni 2002 vereinbart.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solches Reglement zwar schön und gut sei, dass sich aber die Frage nach den Aufsichtspersonen stelle. Er habe in einer anderen Gemeinde erlebt, dass diese entweder minderjährig und / oder stark angetrunken gewesen seien.

**4. Fasnachtsausstellung Rathaus**

Die Gemeinderäte sprechen den Organisatoren der Fasnachtsausstellung, namentlich Eva Pepic und der Narrenzunft, ein grosses Lob und Dank für diese Ausstellung aus.

---

Schaan, 28. Februar 2002

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher